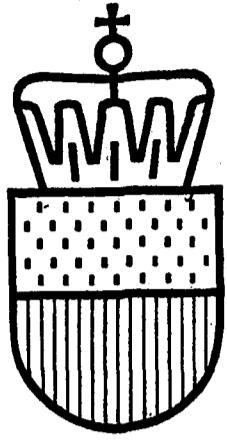


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 19 37, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Übriges Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG., St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Mittwoch, 5. August 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 118

Statistische Erfassung der liechtensteinischen Nutztierbestände

In diesen Tagen erschien ein umfangreiches statistisches Werk über die Nutztierbestände in unserem Lande. Die neue, endgültige Publikation ergänzt die Ergebnisse, die schon vor einigen Wochen vom Amt für Statistik veröffentlicht wurden. Nachstehend publizieren wir eine Uebersicht über die allgemeinen Nutztierbestände des Landes, die im besagten Werk einzeln in Tabellen bearbeitet und aufgeführt sind. Das noch relativ junge statistische Amt des Fürstentums Liechtenstein leistet mit der neuen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur besseren Erhebung und Auswertung eines immer noch sehr wichtigen Wirtschaftszweiges in Liechtenstein.

Am Stichtage, am 21. April 1964, sind 616 Rindviehbesitzer gezählt worden, gegenüber 751 im Jahre 1961, die Rückgang beträgt 135 oder 17,9 Prozent. Der Gesamtbestand betrug am Zähltag 5763 Stück, gegenüber 1961 6198. Die Abnahme beträgt 435 Haupt oder 7 Prozent. Der Bestandesrückgang bei den Kälbern bis ein halbes Jahr beträgt 15,6 Prozent, beim Jungvieh einhalb bis 1jährig 30,6 Prozent, bei den Rindern von 1 bis 2 Jahren 8,2 Prozent und bei den Kühen 7,1 Prozent gegenüber der 1961er Zählung. Grössere Bestände sind bei den Kälbern zum Schlachten, den Rindern von über zwei Jahren und den Stieren von 1 bis 2 Jahren. Die Zuchtstiere von über 2 Jahren sind von 25 auf 14 zurückgegangen. Beachtlich ist der Rückgang beim Jungvieh.

Nach der neuesten Ermittlung sind noch 104 Pferdebesitzer, gegenüber 150 im Jahre 1961. Der Schwund beträgt 46 oder 30,6 Prozent. Der Pferdebestand umfasst 129 Stück, 50' oder 27,9 Prozent weniger als vor 3 Jahren.

Im ganzen sind 651 (908) Schweinebesitzer ermittelt worden, 257 oder 28,5 Prozent weniger als bei der Zählung im Jahre 1961. Der Schweinebestand beträgt 4748 (5150) Stück und liegt um 402 oder 7,8 Prozent hinter dem 1961er Bestände zurück. Der grösste Rückgang ist bei den Mastschweinen feststellbar, er beträgt 255 oder 44,4 Prozent.

Ermittelt sind 820 (1169) Besitzer von Nutzhühnern, 349 oder 29,8 Prozent weniger als im Jahre 1961. Der Nutzhühnerbestand beträgt 18 531 (25 934), 7403 oder 28,5 Prozent weniger als 1961. Prozentual die grösste Einbusse ist bei den Junghennen über 2 Monate festzustellen, nämlich 75 Prozent.

Bienenhalter sind 119 (133), 14 oder 10,5 Prozent weniger als im Jahre 1961. Der Bienenvölkerbestand beträgt 1144 (1064) und ist um 80 oder 7,5 Prozent höher als vor 3 Jahren.

Für die Rindvieh-, Pferde- und Schweinebestände beträgt die Zahl der Grossvieheinheiten 4351 (4817), 477 oder 9,6 Prozent weniger als im Jahre 1961.

Im ganzen sind 866 Viehbesitzer ermittelt worden,

gegenüber 1126 im Jahre 1961. Demnach sind 260 oder 23 Prozent weniger Viehhalter als vor drei Jahren vorhanden. Von den 866 Viehhaltern sind 380 (481) hauptberufliche Landwirte, 101 oder 20,9 Prozent weniger als 1961, nebenberufliche Landwirte sind 252 (450), 198 oder 44 Prozent weniger und als Nichtlandwirte sind nach der neuesten Zählung 234 (195) Viehbesitzer registriert, bei dieser Gruppe ergibt sich ein Zuwachs von 39 oder 20 Prozent gegenüber der 1961er Zählung.

Nach der neuesten Erhebung im April 1964 sind 635 (963) Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieb vorhanden, 301 oder 32,1 Prozent beträgt der Schwund seit 1961. Ferner ergibt die Ermittlung 231 (163) Viehbesitzer ohne Landwirtschaftsbetrieb, der Zuwachs in dieser Sparte beträgt 68 oder 41,7 Prozent.

Die Gesamtzahl der Rindviehbesitzer beträgt 616 (750), 134 oder 17,8 Prozent weniger als 1961. In allen Sparten mit 1 bis 15 Stück Rindvieh sind kleinere Besitzerzahlen festzustellen, zusammen 152 oder 22,8 Prozent, demgegenüber ist in den Sparten 16 bis 100 Stück Rindvieh ein Besitzerzuwachs eingetreten, dieser beträgt 17 oder 20 Prozent.

Im Total des Rindviehbestandes steht die Zahl 5763 gegenüber 6198 vor 3 Jahren. Der Schwund beträgt 435 Haupt oder 7 Prozent. In den Spalten von 1 bis 15 Stück ist eine Bestandesabnahme von 989 Stück oder 15,9 Prozent gegenüber 1961 festzustellen. Demgegenüber ist bei den Rindviehbeständen von 16—100 Stück ein Zuwachs gegenüber 1961 eingetreten, dieser beträgt 554 Haupt oder 8,9 Prozent.

Im ganzen beträgt die Zahl der Pferdebesitzer 104 (150), davon 85 mit 1 Stück, 15 mit 2 Stück und 4 mit 3 und mehr Pferden. Der Pferdebestand beträgt 129 (179) Stück.

Im ganzen sind 651 (906) Schweinehalter ermittelt, 255 oder 28,1 Prozent weniger als vor 3 Jahren. In den Sparten Besitzer mit 1—20 Schweinen ist durchwegs eine Abnahme gegenüber 1961 festzustellen, Besitzerzahl 1964 608, gegenüber 1961 869, Rückgang 28,8 Prozent. Schweinehalter mit 21 bis 350 Stück sind 43 (36) vorhanden.

Die Schweinebestände mit 1 bis 20 Stück umfassen 2507 (3224) Stück, 717 oder 22,2 Prozent weniger als vor 3 Jahren. Die Bestände mit 21 bis 350 Stück zählen zusammen 2211 (1778) Schweine, 433 oder 8,6 Prozent mehr als vor 3 Jahren.

Hauptberufliche Landwirte mit Geflügelhaltung sind 279 (410), 131 oder 11,1 Prozent weniger als 1961, mit einem Gesamtbestand von 10 241 (14 241) Hühnern, der Schwund seit 1961 beträgt 3992 oder 15,3 Prozent. Nebenberufliche- und Nichtlandwirte mit Hühnerhaltung sind 541 (764), 223 oder 29,1 Prozent weniger als vor 3 Jahren. Der Hühnerbestand

der Nebenberuflichen- und Nichtlandwirte beträgt 8282 (11 607), 3325 oder 28,6 Prozent Rückgang seit 1961.

Hauptberufliche Landwirte mit Bienenhaltung sind 22 (37), 15 oder 40,5 Prozent weniger als bei der 1961er Zählung. Von diesen hauptberuflichen Landwirten haben 4 (10) 1 bis 2 Bienenvölker, 13 (18) 3 bis 10 und 5 (9) 11—50. Nebenberufliche und Nichtlandwirte mit Bienenhaltung sind 97 (96), davon 14 (16) mit 1 bis 2 Völkern, 47 (57) mit 3 bis 10 und 36 (22) mit 11 bis 50 Völkern.

Der Gesamtbestand an Bienenvölkern beträgt 1144 (1064), 80 oder 7,7 Prozent mehr als vor 3 Jahren. Kleinere Bestände sind in den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Schaan und Gamprin, gegenüber den Beständen von 1961.

Von den 616 (751) Rindviehbesitzern sind 192 (129) Halter von nur Rindvieh. Der Rindviehbestand dieser Besitzer beträgt 1487 (889). In der zweiten Gruppe, Besitzer von nur Rindvieh und Schweinen, sind 337 (479) Besitzer mit 3328 (3832) Stück Rindvieh und 2196 (2081) Schweinen enthalten. In der dritten Gruppe, Besitzer von Rindvieh, Pferden und Schweinen, hat es 66 (131) Viehhalter mit 782 (1386) Stück Rindvieh, 74 (159) Pferden und 409 (708) Schweinen. Die Gruppe, Besitzer mit nur Rindvieh und Pferden zählt 21 (12) Halter.

Die Gesamtzahl der Kuhbesitzer beläuft sich auf 593 (731), 138 oder 18,8 Prozent weniger als vor 3 Jahren. In den Sparten, Besitzer mit 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 16 bis 20 Kühen, hat es zusammen 165 Kuhbesitzer weniger als 1961. Demgegenüber hat es in den Aufteilungen mit 6, 8 oder 9, 10, 11 bis 13; und 14, oder 15 Kühen 27 Besitzer mehr als 1961.

In 578 (698) Kuhbeständen sind 2005 (2141) Kühe bis 8 Jahre alt, 136 oder 6,3 Prozent weniger als

In Erwartung der ersten Enzyklika Papst Pauls

(UPI) Die Veröffentlichung der ersten Enzyklika von Papst Paul VI. ist auf die nächste Woche verschoben worden, wie am Montag im Vatikan erklärt wurde.

Informierte Kreise teilen mit, daß die Veröffentlichung, die für den 6. August geplant war, voraussichtlich am 10. oder 12. August erfolgen werde. Ein Grund für die Verschiebung wurde nicht angegeben, doch glaubt man, daß die Uebersetzung in die modernen Sprachen länger dauere als ursprünglich vorgesehen war. Man nimmt an, daß Papst Paul in dieser Enzyklika die Richtlinien seines Pontifikates darlegen wird.

1961 und in 294 (380) Beständen 554 (616) Kühe über 8 Jahre alt.

Der Bestand an Zuchtstieren beträgt 29 (27), derjenige des weiblichen Rindviehs über 1 Jahr 4297 (4623), Zuchtstute wie 1961 keine, Zuchtstuten 5 (3), Zuchtbock 29 (30) und Mutterschweine 685 (789).

Die Umfrage ergab, dass im Jahre 1964 insgesamt 1986 Personen von 15 und mehr Jahren in haupt-, nebenberuflichen und Nichtlandwirtschaftsbetrieben beschäftigt sind. 1109 sind männliche Arbeitskräfte, davon arbeiten im Laufe des Jahres 1964 alles zusammengerechnet, während 11 oder 12 Monaten 483, während 6 bis 10 Monaten 162, während 3 bis 5 Monaten 223 und während 1 oder 2 Monaten 232. 886 sind weibliche Arbeitskräfte, davon arbeiten während des Jahres 1964 155 11 oder 12 Monate, 208 während 6 bis 10 Monaten, 397 während 3 bis 5 Monaten und 126 während 1 oder 2 Monaten.

Der Nottebohm-Fall

Liechtenstein und das internationale Recht - Zur Gedächtnisschrift Dr. Ludwig Marxer - von Dr. Theodor Veiter

IX.
Im internationalen Rechtsbereich ist Liechtenstein wohl durch nichts so bekannt geworden, wie durch den Nottebohm-Fall. In der völkerrechtlichen Literatur der Gegenwart stellt er den weitaus am meisten erörterten, vor den internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gelangten Rechtsfall dar. Im neuen Wörterbuch des Völkerrechts (Bd. II, SS. 635 ff.) wird der Fall durch den bekannten Internationalprivatrechtler Alexander Makarov behandelt, der allerdings als nicht ausgesprochener Völkerrechtler die Dinge nicht ganz richtig sieht und meint, der IGH habe ein richtiges Urteil gefällt, da er Liechtenstein lediglich die Ausübung des Schutzes seines Staatsbürgers Nottebohm verweigert, nicht aber den diplomatischen Schutz als solchen bestritten habe. Das ist ein Spiel mit Worten. An der Darstellung Makarovs ist aber zu anzuerkennen, dass er die sehr zahlreiche Literatur zum Nottebohmfall gut zusammenstellte. Zu dieser Literatur gehörte, wie man sich in Liechtenstein gewiss noch erinnert, auch eine endlose, nur noch einen allergeringsten Fachleutenkreis interessierende Artikelreihe von A. v. Dieckhoff im «Liechtensteiner Volksblatt»; Dieckhoff hat auch versucht, eine «Liechtensteinische Rechtszeitschrift» an Hand dieses Falles ins Leben zu rufen, die über eine Nummer nicht hinaus kam und angesichts der weitschweifigen Darstellung eines einzigen Spezialfalles nicht hinauskommen konnte. Diese Publikationen waren einer sachlichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung eher abträglich. Hingegen können die Abhandlungen führender Völkerrechtler wie Seidl-Hohenveldern, Bastid, Loewenfeld, P. De Visscher, H. Golsong, Joseph Kunz und Verzijl als gediegene Arbeiten gelten. Die Pleadings, die zusammen mit dem Spruch («Judgment») drei stattliche Bände ausmachen, die jeder mit Völkerrecht befasster liechtensteinische Jurist haben sollte, stellen meisterhafte juristische Abhandlungen dar.

Es ist nahezu eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass der Herausgeber A. P. Goop der Gedächtnisschrift für Dr. Ludwig Marxer am Nottebohm-Fall nicht vorbeigegangen ist und einen Abschnitt «Liechtenstein gegen Guatemala. Der «Nottebohm-Fall» mit aufgenommen hat. Dafür fand er zwei Völkerrechtslehrer der Universität Cambridge, Kurt Lipsstein

und Erwin H. Loewenfeld, als Autoren. Loewenfeld hat seinerzeit Liechtenstein auch in diesem Rechtsfall mit vertreten.

Der Nottebohm-Fall sei kurz in Erinnerung gebracht: Der 1881 in Hamburg geborene deutsche Staatsangehörige Friedrich Nottebohm war Grosskaufmann und verlegte schon 1905 seinen Wohnsitz nach Guatemala, ohne jedoch die guatemalteckische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Nach Deutschland kam er nur selten, nach Liechtenstein nie, doch hatte dort einer seiner Brüder seit 1931 den Wohnsitz (Niederlassung). 1939 reiste er mehrmals nach Hamburg und von dort auch nach Vaduz. Da ihm das «Dritte Reich» keine sonderlichen Sympathien abgewann, bewarb er sich um die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und zwar durch einen Bevollmächtigten (9. 10. 1939). Den für gewöhnlich erforderlichen dreijährigen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein konnte er nicht nachweisen, doch gab es damals noch die sogenannten Finanzbürgerungen, bei denen gegen eine Zahlung von 25 000 Franken an die Aufnahmegemeinde (in diesem Falle Mauren) von dem dreijährigen Wohnsitz abgesehen werden konnte. Der Landtag gab das diesbezügliche Ansuchen am 14. 10. 1939 an die Gemeinde Mauren weiter, die am 15./10. 1939 bereits die Aufnahme in den Heimatverband bestätigte. Nottebohm wurde eingebürgert, bekam einen liechtensteinischen Pass und reiste mit diesem nach Guatemala, das damals noch neutral war, zurück, nachdem er das Visum Guatemalas darin hatte eintragen lassen. Rund zwei Jahre nach Beginn des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich und Guatemala, nämlich am 20. 11. 1943 wurde Nottebohm über amerikanisches Betreiben verhaftet und — zweifellos völkerrechtswidrig — in die USA gebracht und dort interniert. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt. Um dieses Vermögen ging es den Amerikanern, genauer gesagt, dem späteren Aussenminister John Foster Dulles, der als Eigentümer der United Fruit Company, die praktisch den gesamten Lebensmittelhandel und die Lebensmittelproduktion der freien Welt kontrolliert (darunter auch Nestlé, Maggi usw.), Nottebohms Besitz in Guatemala in die Hand bekommen wollte. Nottebohm hatte nämlich in Guatemala eine Monopolstellung erworben, ihm gehörte so ziemlich die gesamte Agrarproduktion

Erfolgreiche Ender-Ausstellung in Deutschland

Zum Abschluss der Gemäldeausstellung unseres einheimischen Künstlers in Köln

Mit den letzten Julitagen ging in der Galerie Abels in Köln eine Gemäldeausstellung zu Ende, die für unseren einheimischen Künstler Anton Ender und nicht zuletzt auch für unser Land, von besonderer Bedeutung war. Abgesehen von der Tatsache, dass die Ausstellung der Werke von Anton Ender unter dem Protektorat von Oberbürgermeister Theo Burauen stand, und abgesehen auch davon, dass sie in der Presse Kölns ein äusserst positives, wenn man

nicht sagen will, begeistertes Echo ausgelöst hat, bedeutet dieser Erfolg für Anton Ender vor allem, dass sein Schaffen weit über die Grenzen seiner kleinen Heimat hinaus bekannt und anerkannt ist. Obwohl Anton Ender ein gegenständlicher Maler ist, der frei von allen Experimenten gestaltet, gelingt es ihm doch, seinen Werken eine persönliche Note mitzugeben, die den Maler Ender weit über das grosse Angebot zeitgenössischer Kunst hinaushebt. Die Art der Darstellung von Anton Ender, die sich unaufdringlich und warmherzig anbietet, spricht offensichtlich auch heute noch (in einer Zeit der Experimente und der oft gesuchten Kompliziertheiten) den wahren Kunstfreund an. Eine Kölner Zeitung schreibt zur Ausstellung unter anderem: «Seine Malerei, unkompliziert, aber nicht einseitig, ist Ausdruck der Freude am Schauen, an der Schönheit der Welt und der Fähigkeit, anderen davon zu künden.» Oder ein anderer Kunstkritiker, der schreibt, dass Ender allen Kunstfreunden einen Zugang zu seinen Werken ermögliche, die in unkomplizierter und vornehmer Weise das Bemühen erkennen liessen, das visuell erfassbare Weltbild ohne Verzerrung so darzustellen, wie es sich dem schönheitssuchenden Auge präsentierte.

Es sind dies alles sehr positive Stimmen, die vom Bild her beurteilen, das ihnen unbewusst auch die Wesensart des Künstlers vermittelt hat.

Wir freuen uns, dass es Anton Ender gelungen ist, sein Werk einem weiteren Kreise darzubieten, und hoffen gerne, dass sich auch in Liechtenstein bald wieder Gelegenheit für eine Begegnung mit dem Schaffen Anton Enders bieten wird.

